

**Antwort auf die Frage von Herrn Stadtverordneten Ugurman zu TOP 3.1 – Bürgerantrag zur verbindlichen Einführung des „Leitfadens zur Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht in Mainz“ (VO/0240/18) – Sitzung des Hauptausschusses am 03.05.2018**

Angesichts der zur Verfügung stehenden Ressourcen hat die Verwaltung die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes vorgezogen und die Bearbeitung des Bürgerantrages zurückgestellt. Darüber hinaus hat sich die Verwaltung eingehend mit dem vom Antragsteller erwähnten umfangreichen Leitfaden zur Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht in Mainz – Anlage 02 der Drucksache Nr. VO/0240/18 – befasst.